

12. Februar 2016

## Rundschreiben Nr. 09/2016

An alle  
Kreditinstitute

### **Leistungsangebot der Deutschen Bundesbank**

hier: Umstellung der Scheckverrechnung auf ISO20022 – Übersicht weiterer Planungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben Nr. 48/2015 vom 3. September 2015 haben wir Sie über die Bereitstellung der Verfahrensregeln und technischen Spezifikationen für den neuen Scheckabwicklungsdienst des EMZ informiert.

Im Folgenden möchten wir Ihnen einen Überblick über die weiteren Planungen und sonstigen Maßnahmen bis zur Betriebsaufnahme des Scheckabwicklungsdienstes am 21. November 2016 geben.

### **1. Veröffentlichung des Testrahmenkonzepts**

Das Testrahmenkonzept für die Durchführung der Zulassungstests zum neuen Scheckabwicklungsdienst des EMZ wurde am 23. Dezember 2015 auf unserer Internetseite veröffentlicht. Es beschreibt die Organisation und Durchführung der von den direkten Verfahrensteilnehmern im Zeitraum 4. Juli – 14. Oktober 2016 verpflichtend zu absolvierenden Testfälle.

Das Dokument steht auf [www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de) unter → Aufgaben → Unbarer Zahlungsverkehr → EMZ/SEPA-Clearer → Scheckeinzug zum Download bereit.

Bitte beachten Sie bei der individuellen Testvorbereitung auch die folgenden Fristen:

Testanmeldung mittels Onlineformular	bis zum 10. Juni 2016
Registrierung für ExtraNet Testumgebung	04. April – 10. Juni 2016
Kommunikationsaufbau für die neue Auftragsarten bzw. Request Types in EBICS und SWIFTNet FileAct	rechtzeitig <u>vor</u> dem individuellen Testfenster

Genauere Informationen können dem Testrahmenplan entnommen werden.

Für Rückfragen und weitere Informationen zur Testdurchführung steht Ihnen unser Kundentestzentrum (Telefon: +49 211 874-2343, E-Mail: [testzentrum@bundesbank.de](mailto:testzentrum@bundesbank.de)) gerne zur Verfügung.

## **2. Anpassung der Schemadateien und Technischen Spezifikationen**

Im Rahmen der Implementierung des Scheckabwicklungsdienstes in den Bundesbanksystemen ergab sich der Bedarf vereinzelter Anpassungen in den Schemadateien und Technischen Spezifikationen. Genauere Informationen können der Anlage dieses Rundschreibens entnommen werden.

Die angepassten Schemadateien stehen bereits unter [www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de) unter → Aufgaben → Unbarer Zahlungsverkehr → EMZ/SEPA-Clearer → Scheckeinzug zum Download bereit.

Die Technischen Spezifikationen werden derzeit entsprechend angepasst. Über die Bereitstellung auf [www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de) werden wir separat informieren.

## **3. Widerspruchsmöglichkeit im Rahmen des vereinfachten Anmeldeverfahrens**

Wie im Rundschreiben Nr. 34/2015 vom 19. Juni 2015 beschrieben, erfolgt die Einrichtung der Erreichbarkeitsdaten der direkten und indirekten Teilnehmer am neuen Scheckabwicklungsdienst des EMZ in einem vereinfachten Anmeldeverfahren. Die bisher im DTA-Einzugszweig des EMZ hinterlegten Datenleitwege und TARGET2-Verrechnungskonten werden auf den neuen Scheckabwicklungsdienst übertragen. Der zugehörige BIC wird anhand der ab dem 5. September 2016 gültigen Bankleitzahlendatei ermittelt.

Eine aktive Anmeldung ist für die bisherigen direkten und indirekten Teilnehmer am DTA-Einzugszweig des EMZ somit nicht notwendig.

Für jedes Kreditinstitut besteht die Möglichkeit des Widerspruchs gegen das vereinfachte Anmeldeverfahren unabhängig davon, ob es derzeit als direkter oder indirekter Teilnehmer am DTA-Einzugszweig des EMZ teilnimmt:

- Wenn ein indirekter Teilnehmer der vereinfachten Anmeldung widerspricht, wird die Deutsche Bundesbank den zugehörigen direkten Teilnehmer entsprechend informieren.
- Wenn ein direkter Teilnehmer der Übertragung des Leitweges für einen seiner bisherigen indirekten Teilnehmer widerspricht, muss der direkte Teilnehmer den indirekten Teilnehmer über den Widerspruch sowie die daraus resultierenden Folgen informieren.

Widersprüche gegen das vereinfachte Anmeldeverfahren sind formlos schriftlich an Ihren zuständigen Kundenbetreuungsservice (KBS) zu richten. Die Schreiben müssen von Personen unterzeichnet sein, die der Deutschen Bundesbank als Vertretungsberechtigte aufgegeben wurden.

Zur Vereinfachung der Umstellungsmaßnahmen wird die Deutsche Bundesbank den direkten Teilnehmern im 1. Quartal 2016 eine Aufstellung aller auf Ihre Bankleitzahlen im DTA-Einzugszweig ausgerichteten Datenleitwege zur Verfügung stellen. Die direkten Teilnehmer stimmen daraufhin mit ihren indirekten Teilnehmern ab, ob diese Datenleitwege auch für den neuen Scheckabwicklungsdienst des EMZ genutzt werden sollen. Sofern der Übertragung bisheriger Leitwege für bestimmte indirekte Teilnehmer widersprochen werden soll, sind die entsprechenden Banken bzw. Bankleitzahlen auf der Liste zu streichen. Ergänzungen zusätzlicher Banken bzw. Bankleitzahlen sind nicht zugelassen.

Wenn vom DTA-Abwicklungszweig abweichende Datenleitwege bzw. Verrechnungskonten für den neuen Scheckabwicklungsdienst des EMZ vereinbart werden sollen, bitten wir um Kontaktaufnahme über Ihren zuständigen Kundenbetreuungsservice (KBS) bzw. unsere Kundenbetreuung (Tel.: +49 69 9566-8877, E-Mail: [crm.zahlungsverkehr@bundesbank.de](mailto:crm.zahlungsverkehr@bundesbank.de)).

#### **4. Bereitstellung von Beispieldateien**

Von verschiedener Seite wurden Anfragen nach einer Bereitstellung von Beispieldateien für die Abwicklung von Zahlungen über den Scheckabwicklungsdienst des EMZ an uns herangetragen. Entsprechende Beispieldateien befinden sich derzeit in Vorbereitung.

Bereits zu diesem Zeitpunkt möchten wir jedoch darauf hinweisen, dass die Beispieldateien nur ausgewählte Sachverhalte abbilden werden. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und dienen einzig der Veranschaulichung der grundsätzlichen Geschäftsprozesse und Vorgaben.

Über die Bereitstellung auf unserer Internetseite werden wir separat informieren.

## 5. Migrationstermine

Die Betriebsaufnahme des neuen Scheckabwicklungsdienstes des EMZ der Deutschen Bundesbank erfolgt am 21. November 2016. Grundsätzlich handelt es sich hierbei um eine sog. Big-Bang-Umstellung. Ab diesem Termin muss der Scheckeinzug im neuen Datensatzformat gemäß nationalem Scheck- bzw. Reisescheckabkommen erfolgen. Ausnahmen gelten für die Abwicklung von Rückschecks, bei denen die Originaltransaktion noch im DTA-Format abgewickelt wurde.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die letztmaligen Annahmeschlusszeiten für Scheckzahlungen im DTA-Format sowie die daraus resultierenden letztmaligen Buchungs- und Auslieferungszeitpunkte.

Zahlung im DTA-Format	Einlieferung möglich bis	Letztmalige Buchung und Auslieferung
ISE-Scheckverrechnungen	18. November 2016, 10:00 Uhr	Buchung ab ca. 13:00 Uhr am 18. November 2016, Auslieferung ab ca. 13:00 Uhr am 18. November 2016
BSE-Scheckverrechnungen	18. November 2016, 20:00 Uhr	Buchung ab ca. 20:10 Uhr am 18. November 2016 (unter Valuta 21. November 2016) Auslieferung ab ca. 20:30 Uhr am 18. November 2016
ISE-Rückschecks	21. November 2016, 20:00 Uhr	Buchung ab ca. 10:30 Uhr am 22. November 2016, Auslieferung ab ca. 10:40 Uhr am 22. November 2016
BSE-Rückschecks	25. November 2016, 20:00 Uhr	Buchung ab ca. 20:10 Uhr am 25. November 2016 (unter Valuta 28. November 2016) Auslieferung ab ca. 20:40 Uhr am 25. November 2016

Alle nach den o. g. Annahmeschlusszeiten im DTA-Format bei der Deutschen Bundesbank eingereichten Scheckzahlungen werden systemseitig an den jeweiligen Einreicher zurückgewiesen.

Die Einlieferung von Scheckzahlungen im ISO 20022 Format ist ab dem 21. November 2016 möglich. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die hierfür geltenden Zeitpunkte sowie die daraus resultierenden erstmaligen Buchungs- und Auslieferungszeiten.

Zahlung im XML-Format	Einlieferung möglich ab	Erstmalige Buchung und Auslieferung
ISE-Scheckverrechnungen BSE-Scheckverrechnungen ISE-Rückschecks BSE-Rückschecks	21. November 2016, 06:00 Uhr	Buchung ab ca. 10:30 Uhr am 21. November 2016, Auslieferung ab ca. 10:40 Uhr am 21. November 2016

Die Bereitstellung bzw. Abholung von Imagedateien und sonstigen Dateien über das ExtraNet der Deutschen Bundesbank ist von der Umstellung der Clearingformate nicht betroffen. Die hierfür bekannten Zeitpunkte gelten entsprechend weiterhin.

Für Rückfragen und weitere Informationen steht Ihnen der zuständige Kundenbetreuungs-service (KBS) sowie unsere Kundenbetreuung Zahlungsverkehr und Abwicklungssysteme (Tel.: +49 69 9566-8877, E-Mail: [crm.zahlungsverkehr@bundesbank.de](mailto:crm.zahlungsverkehr@bundesbank.de)) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank  
Metzger      Schmutde

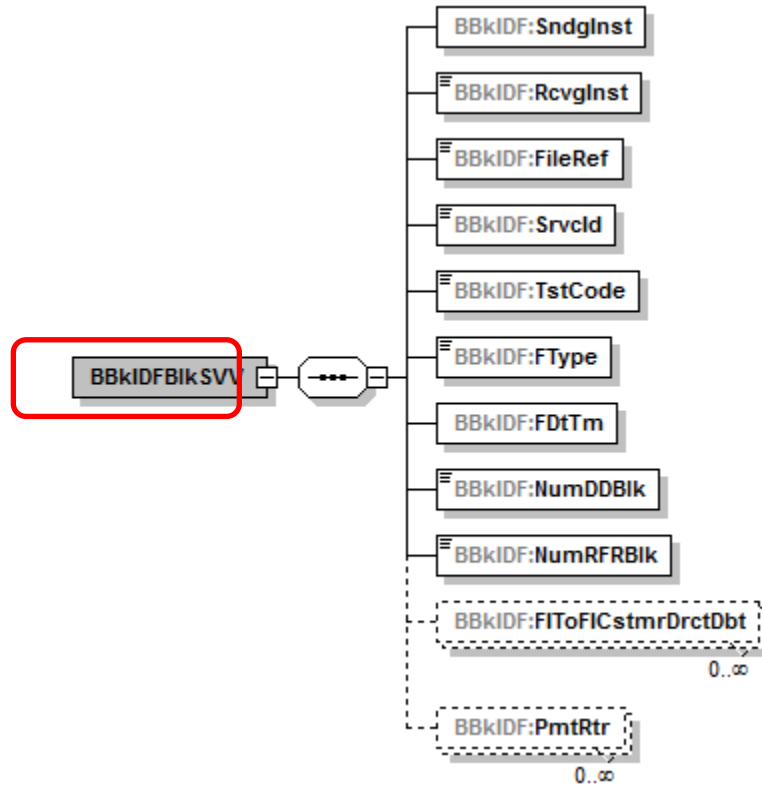


Beglaubigt:  
*N. Bayer*  
Tarifbeschäftigte

1. Anpassung der bereitgestellten Schemadateien

1.1 Anpassung einer Elementbezeichnung im Input Debit File

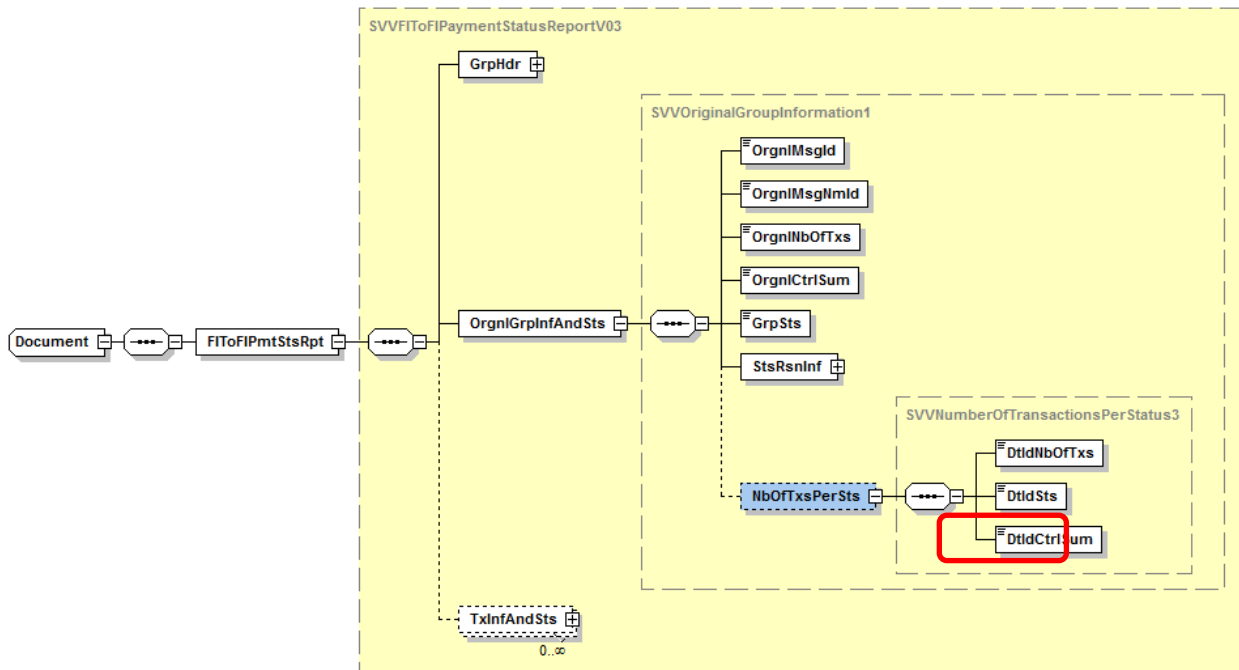
Die Bezeichnung des ersten Elements im Input Debit File wurde von <BBkIDFBlkDirDeb> auf <BBkIDFBlkSVV> geändert und entspricht somit der einheitlichen Namenslogik der anderen File-Header des Scheckabwicklungsdienstes.



1.2 Hinterlegung von <DtldCtrlSum> als Pflichtelement im pacs.002.002.05SVV

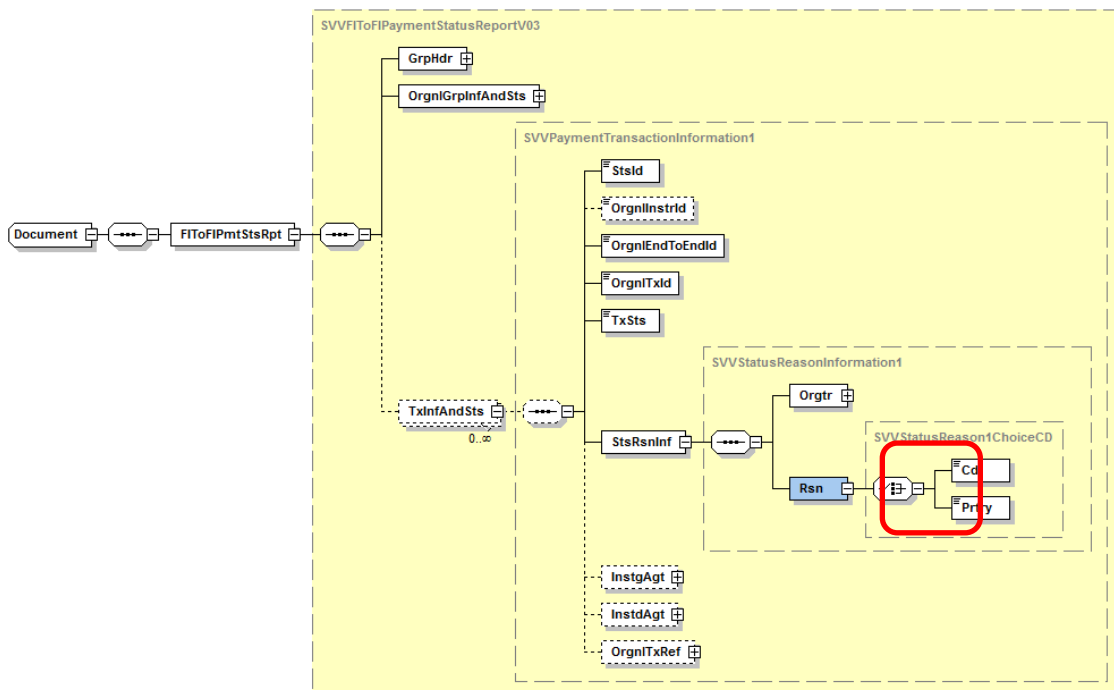
Derzeit sind nur die Elemente <DtldNbOfTxS> und <DtldSts> unter <FIToFIPmtStsRpt> <OrgnlGrpInfAndSts><NbOfTxSPerSts> als Pflichtfelder definiert (sofern das Element <NbOfTxSPerSts> belegt ist).

Zusätzlich zu diesen beiden Elementen muss nach Anpassung des Schemas auch das Element <DtldCtrlSum> verpflichtend belegt werden, wenn das Element <NbOfTxSPerSts> belegt ist.



### 1.3 Hinterlegung von ISO RückweisungsCodes im pacs.002.002.05SVV-Schema

Im Element `<Cd>` unter `<FIToFIPmtStsRpt><TxInfAndSts><StsRsnInf><Rsn>` wurden analog der Verfahrensweise in den SEPA-Abwicklungsdiensten der Deutschen Bundesbank die relevanten ISO-Codes im Schema hinterlegt. Bitte beachten Sie, dass analog der Abwicklungslogik im SEPA-Clearer des EMZ alle RückweisungsCodes derzeit im Element `<Prtry>` unter `<FIToFIPmtStsRpt><TxInfAndSts><StsRsnInf><Rsn>` ausgewiesen werden.



## 2. Ergänzung zweier RückweisungsCodes in den Technischen Spezifikationen

### 2.1 Aufnahme des zusätzlichen RückweisungsCodes „R80“

Die Einlieferung von ISE-Originaltransaktionen ist nur in das 1. Einreichungsfenster zugelassen (Annahmeschluss 10:00 Uhr). ISE-Originaltransaktionen, die in das zweite Einreichungsfenster eingeleitet werden, werden systemseitig an den Einlieferer mittels pacs.002.002.05SVV zurückgewiesen.

Der für die Rückweisung des entsprechenden Files genutzte Rückweisungscode „R80“ wird in den Verfahrensregeln bzw. Technischen Spezifikationen entsprechend ergänzt.

### 2.2 Ergänzung einer zusätzlichen Prüfung bei Rückschecktransaktionen

Derzeit ist in den Technischen Spezifikationen eine Prüfung vorgesehen, ob bei der Einlieferung von Rückschecktransaktionen der Betrag im Element <RtrdIntrBkSttlmAmt> der Summe der Beträge in den Elementen <OrgnlIntrBkSttlmAmt>, <CompstnAmt> und <ChrgsInfAmt> entspricht. Diese Prüfung greift nur, wenn die Elemente <ChrgsInf> und/oder <CompstnAmt> gefüllt sind. Wenn die Prüfung fehlschlägt, erfolgt eine Rückweisung mit Fehlercode „XT78“ (siehe Technische Spezifikationen S. 18).

Bisherige Darstellung					
Code	ISO20022 Bezeichnung	Fehlerbeschreibung	Typ	pacs.004	pacs.003
XT78	---	Der Rückgabebetrag entspricht nicht der Summe von Aufwendersersatz, Zinsausgleich und dem Betrag der Originalzahlung.	PRTRY	X	

Für diesen Fehlercode wurde folgende zusätzliche Prüfung implementiert:

Bei der Einlieferung von Rückschecktransaktionen muss der im Element <OrgnlIntBkSttlmAmt> ausgewiesene Betrag mit den Angaben im Element <RtrdInstAmt> übereinstimmen. Hiermit wird sichergestellt, dass analog Scheckabkommen keine Teileinlösungen erfolgen.

Neue Darstellung					
Code	ISO20022 Bezeichnung	Fehlerbeschreibung	Typ	pacs.004	pacs.003
XT78	---	Der Rückgabebetrag entspricht nicht der Summe von Aufwendersersatz, Zinsausgleich und dem Betrag der Originalzahlung.	PRTRY	X	
		Der Rückgabebetrag entspricht nicht dem Betrag der Originalzahlung.			